

# -ENTWURF-

Sanierungsbeirat für das Gebiet „Altstadt und ehemalige Wallanlagen“

## **Geschäftsordnung**

### **Präambel**

Auf Grundlage der vorbereitenden Untersuchungen (VU) und des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) wurde das Gebiet „Altstadt und ehemalige Wallanlagen“ 2024 in das Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“ des Bundes und des Landes Niedersachsen aufgenommen. Mit Aufnahme des Gebietes in die Städtebauförderung und Beschluss der Satzung durch den Rat der Stadt Alfeld (Leine) stehen in den kommenden Jahren Fördermittel für Maßnahmen der Vorbereitung der Sanierung, Ordnungsmaßnahmen sowie Baumaßnahmen zur Verfügung.

Für die Begleitung der Sanierungsmaßnahme „Altstadt und ehemalige Wallanlagen“, die Unterstützung und Mitwirkung bei der Erarbeitung der rechtlichen und konzeptionellen Grundlagen für die Sanierung, bei der Aktivierung der Eigentümerinnen und Eigentümer sowie deren Einbindung in die Sanierung, bei der Öffentlichkeitsarbeit und bei Planungen für öffentliche Maßnahmen hat die Stadt Alfeld (Leine) einen Sanierungsbeirat eingerichtet.

Der Sanierungsbeirat nimmt keine kommunalverfassungsrechtlichen Aufgaben im Sinne des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wahr. Der Sanierungsbeirat ist eine freiwillige Projektgruppe, deren Hauptaufgabe darin besteht, die Anliegen und Themen der Sanierung im Gebiet „Altstadt und ehemalige Wallanlagen“ unter den Bewohnerinnen und Bewohnern zu vermitteln. Der Rat und seine Gremien sind nicht an Empfehlungen aus dem Sanierungsbeirat gebunden. Sie sind auch nicht verpflichtet, vom Sanierungsbeirat empfohlene Themen in ihren Sitzungen zu beraten.

Für die Beratung der Stadt, die Steuerung und das Management der weiteren Vorbereitung und die Umsetzung des Förderprogramms hat die Stadt die Niedersächsische Landgesellschaft mbH als treuhänderischen Sanierungsträger beauftragt. Gemeinsam mit der Stadt Alfeld (Leine) wird der Sanierungsträger die Geschäftsbesorgung des Sanierungsbeirates übernehmen.

### **§ 1 Aufgaben des Sanierungsbeirates**

Der Sanierungsbeirat hat beratende und empfehlende Aufgaben. Dazu gehören insbesondere:

- die Information der Gebietsbevölkerung über die Ziele und Zwecke der Stadtsanierung im Gebiet und die Aufnahme von Hinweisen und Vorschlägen der Bewohnerinnen und Bewohner.
- Erarbeitung von Ideen und Vorschlägen zur funktionalen, gestalterischen und baulichen Aufwertung des Gebietes,
- Mitwirkung an der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen bei Feststellungen von Umsetzungshemmnissen und Konflikten,
- weitere Aufgaben, die sich gegebenenfalls aus der Evaluierung der Umsetzung ergeben.

## **§ 2 Zusammensetzung des Sanierungsbeirates**

Der Sanierungsbeirat setzt sich aus stimmberechtigten Mitgliedern der Ratsfraktionen und Eigentümerinnen und Eigentümern/ Bewohnern und Bewohnerinnen, Akteurinnen und Akteure/ Mitgliedern von Interessengruppen aus dem Gebiet zusammen, insbesondere:

- VertreterIn Forum Alfeld Aktiv e.V.
- VertreterIn des Inklusionsbeirates Stadt Alfeld (Leine)
- VertreterIn der Belange „Migration“
- VertreterIn aus dem Bereich „Umwelt- und Naturschutz“
- VertreterIn aus dem „Gastronomie- und Hotelgewerbe“
- VertreterIn der St. Nicolai Kirchengemeinde
- VertreterIn Stadtjugendring Alfeld e.V.
- VertreterIn Standortgemeinschaft Innenstadt Alfeld (Leine) e.V.
- VertreterIn der Region Leinebergland e.V.
- VertreterIn „Heimatpflege“

Nach Kommunalwahlen sind gegebenenfalls Änderungen der personellen Zusammensetzung möglich.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und des Sanierungsträgers sind nicht stimmberechtigte Mitglieder des Sanierungsbeirates. Sie unterstützen und beraten diesen bei seiner Arbeit.

## **§ 3 Wahl des Vorsitzenden und des Stellvertreters**

Die stimmberechtigten Mitglieder des Sanierungsbeirates wählen die(den) Vorsitzende(n) und eine(n) Stellvertreter(in).

Über die Wahlvorschläge aus dem Sanierungsbeirat wird durch einfache Mehrheit entschieden.

## **§ 4 Sitzungsordnung**

Die Sitzungen des Sanierungsbeirates sind grundsätzlich öffentlich. Zu bestimmten Themen, die z.B. personenbezogene Daten betreffen, kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Die Öffentlichkeit wird über die Sitzungstermine des Sanierungsbeirates auf der Internetseite der Stadt Alfeld (Leine) [www.alfeld.de](http://www.alfeld.de) informiert.

Die Mitglieder des Sanierungsbeirates verpflichten sich, an den Sitzungen des Sanierungsbeirates teilzunehmen. Bei Verhinderung erfolgt eine vorherige Information an den Sanierungsträger und/ oder an das Planungsamt der Stadt Alfeld (Leine).

Die Sitzungen des Sanierungsbeirates werden von der (vom) Vorsitzenden bzw. von der (vom) Stellvertreter(in) eröffnet und geleitet. Sind beide verhindert, führt der Sanierungsträger die Sitzung.

Die Sitzungen finden nach Bedarf statt. Der Sanierungsbeirat kann eigenständig die Einladung zu einer Sitzung beantragen.

Der Sanierungsbeirat wird im Einvernehmen zwischen Verwaltung und Sanierungsträger einberufen. Eine Einladung mit Tagesordnung wird mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin an die Mitglieder versendet.

Die Tagesordnung wird von der (vom) Vorsitzenden in Abstimmung mit der Verwaltung und dem Sanierungsträger erarbeitet und per E-Mail an die Mitglieder übermittelt. Am Beginn jeder

Sitzung können die Mitglieder des Sanierungsbeirates sowie die Verwaltung zusätzliche Tagesordnungspunkte vorschlagen.

Die Protokolle der Sitzungen erhalten die Mitglieder des Sanierungsbeirates per E-Mail. Die Protokolle sind zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Alfeld (Leine) [www.alfeld.de](http://www.alfeld.de) einsehbar.

## **§ 5 Stimmrecht**

Werden im Sanierungsbeirat Themen erörtert, die nachfolgend in den Ratsgremien behandelt, diskutiert und/ oder beschlossen werden, gibt der Sanierungsbeirat eine Empfehlung ab.

Soweit zu bestimmten Themen Abstimmungen der stimmberechtigten Mitglieder erforderlich sind, erfolgt diese durch Handzeichen. Alle stimmberechtigten Mitglieder des Sanierungsbeirates haben gleiches Stimmrecht. Bei Stimmgleichheit wird keine Empfehlung abgegeben.

Der Sanierungsbeirat kann Empfehlungen dann abgeben, wenn für die Abstimmung mindestens 50 % der stimmberechtigten Mitglieder an der Sitzung teilnehmen.

## **§ 6 Verschwiegenheitserklärung**

Die Mitglieder des Sanierungsbeirates verpflichten sich mit einer Erklärung zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über personenbezogene und finanzielle Informationen sowie über „nichtöffentlich“ gekennzeichnete Unterlagen.

## **§ 7 Rederecht**

Die an der Sitzung des Sanierungsbeirates teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und der Sanierungsträger haben uneingeschränktes Rederecht.

Zu Beginn und zum Ende jeder Sitzung wird den Besucherinnen und Besuchern Gelegenheit gegeben, Fragen zu stellen und Vorschläge für die weitere Vorbereitung und Umsetzung der Sanierung zu geben. Wortbeiträge während der laufenden Sitzung des Sanierungsbeirates bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder.

## **§ 8 Aufwandsentschädigungen**

Die Mitarbeit im Sanierungsbeirat erfolgt auf ehrenamtlicher Basis. Eine Entschädigung für die Teilnahme an den Sitzungen erfolgt nicht,

## **§ 9 Schlussbestimmungen**

Die Geschäftsordnung des Sanierungsbeirates tritt nach deren Beschluss in Kraft. Gleiches gilt für Änderungen der Geschäftsordnung.

Alfeld (Leine), den

Vorsitzende(r) Sanierungsbeirat